

NIEDERSCHRIFT BezA/015/2007

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 28.11.2007 in
der Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann	stellv. Vorsitzender
Frau Birgit Schulze Wierling	ab TOP 2. ö. S.
Herr Karl-Heinz Ueding	
Herr André Heßling	Vertretung für Herrn Peter Nowak

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Jochen Dübbelde	Vertretung für Herrn Werner Schulze Esking
Frau Mechtild Relt	
Herr Theo Schulze Brock	
Herr Lutz Wichmann	
Herr Thomas Tauber	Vertretung für Herrn Carsten Rampe
Frau Maria Schlieker	

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke	
Frau Jutta Greving	
Herr Alfons Krause	
Herr Peter Melzner	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck;**

hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Melzner fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden 2008 wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,09 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,63 EUR
Obere Berkel	5,55 EUR
Mittlere Berkel	6,06 EUR
Münstersche Aa (Oberlauf)	10,10 EUR
Obere Stever	11,40 EUR

Die 30. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlage) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Anmeldung und Zulässigkeit von Osterfeuern

Herr Alfons Krause teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass er aufgrund der in der letzten Sitzung angesprochenen zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeit von Schlagabraum durch Firmen beim Betriebshilfsdienst (BHD) nachgefragt habe. Ihm sei mitgeteilt worden, dass der BHD Holzabraum abhole, der zu Hackschnitzeln zur Erzeugung von regenerativer Energie verarbeitet werde.

Herr Ueding erinnert ebenfalls an die letzte Sitzung, in der gesagt worden sei, dass die Verwaltung eine pragmatische einfache Lösung erarbeiten sollte. Verwaltungsseitig werde aber wie bereits zur letzten Sitzung ein für die Bürger kompliziertes Verfahren vorgeschlagen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung für das Abbrennen von Osterfeuern nicht erforderlich, die Vorschriften könnten in einer Allgemeinverfügung zum Verbrennen von Schlagabraum eingebracht werden.

Herr Schulze Brock erkundigt sich, wie in anderen Gemeinden verfahren werde. Nach seinen Informationen wäre Billerbeck mit dem Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung Vorreiter. Das müsse nicht sein, vielmehr sollten sich alle Gemeinden abstimmen und zu einem einheitlichen Verfahren kommen.

Herr Alfons Krause bestätigt, dass andere Kommunen im Umfeld noch keine Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen haben. Er wolle aber das Abbrennen von Osterfeuern auf eine rechtlich einwandfreie Basis stellen.

Frau Relt vermutet, dass es keine Osterfeuer in Billerbeck mehr geben wird, wenn dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werde. Niemand habe Lust, diesen Aufwand zu betreiben.

Herr Alfons Krause hält dem entgegen, dass das Anmelden für die meisten Bürger kein Problem darstellen werde. Die bisher telefonisch übermittelten Angaben müssten doch lediglich in einen Vordruck eingetragen werden.

Frau Schlieker stellt voran, dass der Verwaltungsvorschlag sicherlich keinen Beitrag zum Bürokratieabbau darstelle. Viele missbrauchten das Osterfeuer, um Materialien zu verbrennen, die verbrannt werden sollen. Die Schadstoffbelastung am Ostersonntag sei enorm. Wenn jetzt ein Formular ausgefüllt und unterschrieben werden müsse, dann schrecke das vielleicht diejenigen ab, die Ostern nutzten, um ein Feuer zu machen. Dadurch könnte die Schadstoffbelastung reduziert werden.

Herr Tauber unterstützt den Vorschlag der Verwaltung. Mit dem Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung werde Rechtssicherheit geschaffen, außerdem sei der Personenkreis, der Osterfeuer ausrichten dürfe, auf Nachbarschaften erweitert worden. Osterfeuer seien im Hinblick auf den Umweltschutz problematisch. Außerdem könnten kosten-trächtige Feuerwehreinsätze vermieden werden. Das Ausfüllen des Vordruckes halte er für unproblematisch.

Nach Meinung von Herrn Faltmann sollte beim Abbrennen von Osterfeuern so verfahren werden, wie beim Verbrennen von Schlagabraum, damit werde allen Sicherheitsgedanken Rechnung getragen. Hierfür sei auch kein Vordruck erforderlich. Er glaube nicht, dass es einer bürokratischen Regelung bedarf.

Herr Dübbelde vertritt ebenfalls die Auffassung, dass mit einer Allgemeinverfügung zum Verbrennen von Schlagabraum alles geregelt werden könne. Er führt das Beispiel der Gemeinde Eschweiler an, in der ausdrücklich keine besondere Genehmigung für Osterfeuer erforderlich ist. Dies entspreche einer pragmatischen Lösung, wie sie in der letzten Sitzung auch gefordert sei.

Herr Alfons Krause wirft ein, dass die Allgemeinverfügung die falsche rechtliche Grundlage für Osterfeuer sei.

Herr Tauber führt an, dass er davon ausgehe, dass das Verbrennen von Schlagabraum von verantwortungsbewussten Personen überwacht werde. Osterfeuer würden aber von einem erweiterten Personenkreis organisiert.

Herr Schulze Brock gibt zu bedenken, dass vielen Bürgern vor den Kopf gestoßen werde, wenn wieder ein Stück mehr Bürokratie inszeniert werde.

Frau Schlieker wirft ein, dass dies aber offenbar notwendig sei, um das allgemeine Verbrennen von Materialien zu Ostern zu erschweren.

Herr Wichmann führt an, dass viele Familien ein Osterfeuer entzündeten. Deshalb sollten neben Nachbarschaften auch Familien zu dem Personenkreis gehören, die ein Osterfeuer durchführen können.

Die Erweiterung auf Familien sei sicherlich möglich, so Herr Alfons Krause. Allerdings sollte eine Familie nicht nur aus 2 – 3 Personen bestehen.

Nach weiterer Erörterung stellt Herr Dübbelde den Antrag, es bei der bisherigen Regelung zu belassen und darüber hinaus den Personen, die ein Osterfeuer anmelden, das Merkblatt zuzusenden.

Diesem Antrag wird mit **8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung zugestimmt.**

Herr Mollenhauer führt ergänzend zum Abbrennen von Schlagabraum aus, dass die Baumberge-Region bekanntlich Leader-Region werde. Der Leader-Ansatz baue auf die Projekte des ILEK auf. Ein Projekt des ILEK- und Leader-Antrages beinhalte ein einheitliches Heckenpflegesystem. Es solle versucht werden, den Schlagabraum gezielt zusammenzutragen und zu Holzhackschnitzeln zu verarbeiten, um den Energiekreislauf zu nutzen. Im Sinne des Umweltgedankens wolle er appellieren und motivieren, hieran mitzuarbeiten.

3. Errichtung einer Hähnchenmastanlage für 39.900 Tiere am Dielbach

Frau Schlieker macht deutlich, dass sie gegen industrielle Massentierhaltung sei, andererseits aber die Landwirte in ihren Entscheidungsmöglichkeiten nicht einschränken wolle. Im Hinblick auf den Landschafts- und Immissionsschutz sowie das Landschaftsbild sei es schwierig, über die Errichtung von Hähnchenmastställen zu entscheiden. Für sie stelle sich die Frage, ob überhaupt Stall für Stall einzeln abgehandelt werden könne oder ob nicht grundsätzliche Überlegungen zur Ausweisung von Vorranggebieten, ähnlich wie bei den Windkraftanlagen, angestellt werden müssten, auch um die Gleichberechtigung zu wahren.

Frau Besecke verweist hierzu auf die Ausführungen in den Sitzungsvorlagen. Sie habe ausgeführt, dass die Ausweisung von Vorranggebieten schwierig sei, u. a. weil Windkraftanlagen einen anderen Wirkungsgrad als Stallanlagen haben. Außerdem werde gerade durch eine Ausweisung von Vorranggebieten eine Ungleichbehandlung herbeigeführt.

Frau Schlieker weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung das Einvernehmen zu einem beantragten Stall versagt worden sei und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Frau Besecke teilt mit, dass der Antrag noch bei der Bezirksregierung liege und sie noch nichts Näheres erfahren habe.

Herr Ueding fragt nach, warum zur Erschließung des geplanten Stalles nicht der durch den Wald führende Weg genutzt werden könne. Die untere Landschaftsbehörde gehe davon aus, dass dieser Weg, wenn er genutzt würde, befestigt werden müsse und die Kronen und die Bäume beschädigt würden, so Frau Besecke.

Herr Tauber stellt den Antrag, zu den Tagesordnungspunkten 3. – 5. heute keinen Beschlussvorschlag zu fassen und zunächst grundsätzliche Überlegungen zur Überplanung des Stadtgebietes zwecks Ausweisung von Vorranggebieten anzustellen. Für Billerbeck als Erholungsort mit einem stark ausgeprägten touristischen Charakter bedeuteten die geplanten gewerblichen Tierhaltungsanlagen erhebliche Einschnitte. Ggf. müsse sich die Bezirksregierung zur Verträglichkeit äußern und das Wohl der Allgemeinheit gegen das Wohl Einzelner abwägen.

Herr Dübbelde spricht sich für eine heutige Beschlussfassung aus und fragt nach, wie die grundsätzlichen Überlegungen aussehen sollten. Verwaltungsseitig sei dargelegt worden, dass eine Überplanung des gesamten Stadtgebietes schwierig sei.

Frau Schlieker pflichtet Herrn Tauber bei. Bei den Hähnchenmastställen handele es sich um eine Entwicklung, die für Billerbeck und das Umland stark prägend sei. Außerdem kämen sicherlich noch mehr Ställe mit größeren Ausmaßen hinzu. Einerseits werde ausgeführt, dass die Ställe im Landschaftsschutzgebiet errichtet werden und auf der anderen Seite werde darauf hingewiesen, dass der Stall in einer Senke errichtet werde und deshalb verträglich sei. Evtl. müsse auch Ausschuss übergreifend beraten werden, was für Billerbeck gewollt sei.

Die Belange des Fremdenverkehrs sollte man sicher nicht außer acht lassen, so Herr Faltmann, die Landwirte dürften aber in ihren unternehmerischen Entscheidungen nicht eingeschränkt werden. Die Möglichkeiten zur Existenzsicherung müssten ihnen gewährt werden. Deshalb sollte dem Antrag auf Errichtung des Stalles zugestimmt werden.

Zur Klarstellung führt Herr Mollenhauer aus, dass vom Grundsatz her zwei Möglichkeiten bestünden. Entweder werde einzeln über jeden beantragten Hähnchenmaststall diskutiert, wobei städtebauliche Gründe gegen die Errichtung eines Stalles an einem geplanten Standort sprechen können oder die Intensivtierhaltungsbetriebe würden planerisch gesteuert, indem Konzentrationsgebiete mit einer Ausschlusswirkung ausgewiesen werden. Hierbei bestehe allerdings das Risiko, dass Investoren auf den Plan gerufen werden. Diese Thematik sei mit der Bezirksregierung und dem Kreis Coesfeld intensiv diskutiert worden, mit dem Ergebnis, dass sich die Problematik nicht so einfach wie bei den Windenergieanlagen regeln lasse. Auf jeden Fall werde das nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen.

Herr Tauber betont, dass er keinen Landwirt in seinen unternehmerischen Tätigkeiten einschränken wolle. Im Hinblick auf den Charakter Bill-

erbecks müsse das Allgemeinwohl gegen das Wohl Einzelner abgewogen werden. Im Übrigen erinnere er an seinen Antrag.

Herr Wiesmann stellt den Antrag des Herrn Tauber, die Tagesordnungspunkte 3. – 5. zu vertagen und die Verwaltung mit der Überplanung des Stadtgebietes zu beauftragen, um zu erfahren, wo Ställe möglich sind oder wo nicht, zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Herr Tauber bittet die Verwaltung, die Befangenheitsfrage zu überprüfen, da hier über alle drei beantragte Anlagen diskutiert worden sei.

Eine Befangenheit wird nicht festgestellt, da nur von Herrn Tauber die drei Anlagen zur Sprache gebracht wurden.

Herr Wiesmann stellt dann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

4. Errichtung einer Hähnchenmastanlage für 39.900 Tiere in Osthellermark

Herr Wiesmann erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Der 1. stellvertretende Vorsitzende Herr Faltmann übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Ohne weitere Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Zu dem geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB gegeben.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

5. Errichtung einer Hähnchenmastanlage für 39.900 Tiere in Alstätte

Herr Wiesmann hat sich für befangen erklärt und sich in den Zuschauerraum begeben. Den Vorsitz hat er an den 1. stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Faltmann übergeben.

Frau Besecke verweist auf die Sitzungsvorlage. Um dem Antragsteller doppelte Planungskosten zu ersparen, sollte ihm signalisiert werden, welche Alternative in Frage komme.

Herr Ueding macht deutlich, dass die CDU-Fraktion sowohl der Alternati-

ve 2 als auch dem in der Skizze als „Planung“ markierten Standort zustimmen könne, wenn ein Abstand von 15 m zur Landstraße eingehalten und der Stall vernünftig abgegrünt würde.

Bei der Alternative 2 sollte der Stall aber etwas vom Wohnhausbereich abrücken, so Herr Wichmann.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es sich um ein Altenteilerwohnhaus im Außenbereich handele und dieses mehr Immissionen als ein Wohnhaus in einem Wohngebiet vertragen müsse.

Herr Wichmann hält es für wichtig, darauf hin zu wirken, dass Grün angepflanzt wird.

Frau Besecke erklärt, dass die Vorgaben in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde getroffen werden.

Herr Dübbelde und Herr Faltnann bekräftigen, dass neben der Alternative 2 auch die eigentliche Planung als Standort des Stalles in Betracht kommen sollte, wenn der Stall 15 m von der Straße abrückt. Wenn die untere Landschaftsbehörde ihr Einvernehmen zu einer Alternative nicht erteile, dann müsse die Angelegenheit nicht noch einmal auf die Tagesordnung.

Herr Mollenhauer unterstreicht, dass verwaltungsseitig die Alternative 2 bevorzugt werde. Deshalb sollte dieser Standort als erstes vorgegeben werden und erst wenn dieser nicht in Betracht komme, sollte auf die „Planung“ zurückgegriffen werden. Außerdem wolle man dem Antragsteller ein Signal geben, weil er für Untersuchungen beider Standorte doppelt investieren müsse.

Wenn dem Antragsteller zusätzliche Kosten aufgebürdet werden, dann sollte man sich für die Alternative 2 entscheiden, so Herr Faltnann.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Im Bereich der Alternative 2 wird ein möglicher Standort genauer überprüft und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB in Aussicht gestellt.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Herr Wiesmann übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2007 hier: Bepflanzung des Radweges entlang der L 577 (Richtung Notuln)

Herr Schulze Brock erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Schlieker verweist auf die im Fraktionsantrag dargelegte Begrün-

dung.

Frau Greving zeigt Luftbilder der Trasse.

Herr Mollenhauer erläutert, dass auf dem ersten Abschnitt der Straße in Richtung Nottuln eine Bepflanzung aufgrund der Breite möglich sei, im anschließenden Bereich werde es dagegen eng. Dort müssten die Bäume auf die Grenze gesetzt werden.

Herr Tauber befürwortet den Antrag. Die Verwaltung sollte mit dem Straßenbaulastträger abklären, welche Anpflanzungen möglich sind.

Herr Ueding spricht sich ebenfalls für Anpflanzungen aus, wo diese möglich sind, zumal keine Schattenwirkung auf den angrenzenden Feldern eintritt.

Um Ärger zu vermeiden, so Herr Faltsmann, sollten die Anpflanzungen aber nicht unmittelbar auf der Grenze erfolgen. Außerdem könne es sein, dass die Wurzeln den Radweg aufheben.

Herr Wiesmann macht deutlich, dass er sich mit den Anpflanzungen nicht anfreunden könne, weil der Landesbetrieb sich erfahrungsgemäß nicht um die Pflege, insbesondere auf der Seite zu den landwirtschaftlichen Flächen kümmere.

Frau Schlieker schlägt schließlich vor, den Antrag umzuformulieren. Danach sollte die Bepflanzung nicht beantragt, sondern zunächst geprüft werden. Dann bestehe die Möglichkeit, hierüber noch einmal zu diskutieren.

Beschlussvorschlag für den Umwelt- und Denkmalausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zuständige Straßenbaubehörde zu bitten, eine Bepflanzung des Radweges entlang der L 577 Richtung Nottuln zu prüfen.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

7. Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des 100-Alleen-Programms für die Neuanlage einer Allee

Frau Greving zeigt Luftbilder der geplanten Trasse der Allee, aus denen ersichtlich wird, dass im vorderen Bereich der Trasse ausreichend Platz zur Anpflanzung von Bäumen vorhanden ist während es weiter in Richtung Hamern enger wird. Es ist allerdings möglich, die Bäume auf die Grenze zu setzen.

Herr Wiesmann verliest eine von 19 Anliegern der geplanten Allee unterschriebene Eingabe, in der sich diese geschlossen gegen die Anpflanzungen aussprechen. Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Frau Relt wirft die Frage auf, warum eine Allee gepflanzt werden solle nur weil Geld zur Verfügung gestellt werde, sich aber alle Anlieger dagegen aussprechen.

Herr Mollenhauer erläutert, dass er gehofft habe, die Anlieger überzeugen zu können. Das Thema sei im ILEK-Prozess aufgegriffen und als Projekt beschrieben worden. Die Übergänge zwischen dem Stadtbereich und der freien Landschaft sollten durch die Wiederherstellung und Neuanpflanzung von Alleen ansprechend gestaltet und aufgewertet werden. Zu den im Schreiben der Anlieger aufgeführten Argumenten stellt Herr Mollenhauer richtig, dass die Bäume nicht direkt an die Fahrbahn gesetzt, sondern wenn möglich ein Abstand von 1,75 m eingehalten werde. Außerdem würden die Standorte der Bäume mit den Anliegern besprochen und es würden Ausweichmöglichkeiten geschaffen, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Herr Dübbelde gesteht ein, dass er als Mitglied des Arbeitskreises im ILEK an dem Projekt beteiligt gewesen sei und der Wiederherstellung von Alleen rund um Billerbeck positiv gegenüber gestanden habe. Wenn sich jetzt aber die Anlieger massiv dagegen aussprechen, sei er skeptisch. Es sollte nicht über den Kopf der Anlieger entschieden werden. Zumindest sollte noch einmal mit den Anliegern das Gespräch gesucht werden. Unter den jetzigen Voraussetzungen könne er nicht zustimmen.

Herr Schulze Brock schlägt vor, eine Allee dort anzulegen, wo die Anlieger diese begrüßen würden, ggf. innerhalb des Stadtkerns. Die Anlieger in Hamern sollten nicht verprellt werden, zumal sie die Mitwirkung beim Radweg in Frage stellten.

Frau Greving gibt zu bedenken, dass die Fördermittel für diesen Abschnitt bewilligt worden seien. Sie wisse nicht, ob sie auf einen anderen Abschnitt übertragen werden können.

Frau Relt stellt fest, dass man nicht alles beschließen könne, nur weil die Zeit davon laufe und Fördermittel gewährt werden.

Herr Tauber betont, dass hier die Interessen abzuwägen seien. Die Verwaltung befürworte gegen die berechtigten Interessen der Anlieger die Allee. Auch wenn Fördermittel gewährt werden, müsse die Stadt immerhin noch einen Eigenanteil von rd. 8.000,-- € aufbringen. Dieses Geld würde an anderer Stelle fehlen. Er wolle keine Entscheidung gegen die Anlieger treffen und hätte sich gewünscht, dass mehr Zeit gewesen wäre, um mit den Anliegern in Ruhe zu sprechen.

Alleen gehörten aufs Land, so Frau Schlieker. Sie bedauere, dass auch die Entschädigung in Höhe von 4,-- €, die ja über dem Richtwert liege, für die Anlieger nicht attraktiv genug ist, um die Allee zu befürworten. Außerdem seien 8.000,-- € im Verhältnis zu anderen Projekten, für die die Stadt zurzeit Geld ausbebe, kein so hoher Betrag.

Zur Frage, ob die Fördermittel auch für eine Allee an anderer Stelle aus-

gegeben werden können, führt Herr Mollenhauer aus, dass die Mittel an diesen Abschnitt gebunden seien. Die Maßnahme müsste außerdem bis Ende Februar 2008 abgeschlossen sein. Voraussetzung für eine Förderung sei eine Alleen-Länge von 300 m.

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Dübbelde den Antrag, die Zuwendung in Anspruch zu nehmen, allerdings nicht für die Anlegung der Allee in Hamern, sondern für eine alternative Trasse.

Herr Schulze Brock ergänzt, dass die alternative Trasse im Einvernehmen mit den Anliegern ausgewählt werden sollte.

Frau Schlieker regt an, dass die Verwaltung vorher prüfen sollte, ob die Mittel ausgezahlt und evtl. später zurückgegeben werden können. Auch 12 Wochen würden nicht unbedingt ausreichen, um eine umfassende Zustimmung der Anlieger zu erzielen. Auch wenn mit der Maßnahme Billerbeck aufgewertet werde, verspreche sie doch nicht mehr Erfolg als vorher, vielmehr werde sie voraussichtlich kostenintensiver.

Herr Wiesmann stellt den o. a. Antrag des Herrn Dübbelde mit der Ergänzung des Herrn Schulze Brock zur Abstimmung. Der Antrag wird mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme angenommen.**

Auf Bitte von Herrn Wiesmann sagt Herr Mollenhauer zu, bis zur morgigen Umwelt- und Denkmalausschusssitzung zu prüfen, ob die Fördermittel auf eine andere Trasse übertragen werden können.

8. Mitteilungen

8.1. Neubau von Brücken im Zuge von Wirtschaftswegen - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer erinnert an die Besichtigung der Brücke am Krampe-Weg und am Elpers-Austerschulte-Weg. Es zeichne sich nunmehr ab, dass die Brücke am Krampe-Weg repariert werden könne. Zurzeit werde untersucht, ob unter der Brücke 1 oder 2 Träger angebracht werden können. Wenn das funktioniere, werde die Maßnahme hier vorgestellt. Bzgl. der Erneuerung der Brücke am Helmsweg werde recherchiert, ob Fördermittel zu bekommen sind. Eine Realisierung käme vielleicht Ende 2008/Anfang 2009 in Betracht.

9. Anfragen

Keine